

KTW	Krankentransportwagen
LdF	Leiter der Feuerwehr
LF	Löschgruppenfahrzeug
LNA	Leitender Notarzt
LuK	Lenkungs- und Koordinierungsgruppe
MA	Maschinist
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MANV	Massenanfall von Verletzten
m. D.	mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst
MKSF	Motorkettensägenführer-Lehrgang
MPG	Medizinproduktegesetz
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
NAW	Notarztwagen
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NN	Normal-Null
NoS	Notfallsanitäter
ORBIT	Optimierte Rettung und Brandbekämpfung mit integrierter technischer Hilfeleistung (Studie Porsche AG, 1981)
OrgL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
PsychKG	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten
Pr	Praktikant
RA	Rettungsassistent
RS	Rettungssanitäter
RettG	Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer
RTW	Rettungswagen
RW	Rüstwagen
SEK	Spezialeinsatzkommando
ST	Schlauchtrupp
SWH	Stadtwerke Haan
TF	Truppführer
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM/L	Teleskopmast mit Leiter
WLF	Wechseladerfahrzeug
VdF	Verband der Feuerwehren NRW
VO	Verordnung
WT	Wassertrupp
ZDL	Zivildienstleistender
ZF	Zugführer
ZSG	Zivilschutzgesetz

Zentrale

Die Nachrichtenzentrale wird tagsüber von einem Mitarbeiter im Tagesdienst besetzt. In den Abend- und Nachtstunden sowie an Wochenenden und an Feiertagen von Mitarbeitern im 24-Stunden-Dienst. Im Alarmfall kann die Nachrichtenzentrale bei Bedarf durch eine weitere ehrenamtliche Kraft verstärkt werden.

Rettungs- und Krankentransportdienst

Die Darstellung des Rettungs- und Krankentransportdienstes ist nicht Bestandteil des Brandschutzbedarfsplans. Er wird aber wegen der personalübergreifenden Zusammenhänge in Teilbereichen mit dargestellt.

Die Angestellten im Rettungsdienst werden im Tagesdienst eingesetzt, sie besetzen werktags tagsüber die Rettungsdienstfahrzeuge. Die zu besetzenden Funktionen werden durch Praktikanten unterstützt.

An Samstagen wird in Haan ein Krankentransportwagen (KTW) von den ortsansässigen Hilfsorganisationen (jeweils abwechselnd DRK und MHD) im 24-Stunden-Dienst besetzt.

Die Feuer- und Rettungswache Haan ist eine anerkannte Lehrrettungswache. Regelmäßig versehen angehende Rettungshelfer, Rettungssanitäter und Notfallsanitäter ihr Wachpraktikum an der Feuer- und Rettungswache. Die fachliche Betreuung erfolgt durch Lehrrettungsassistenten der Feuerwehr.

Brandschutz und Hilfeleistung

Die im Schichtdienst eingesetzten Mitarbeiter der beiden Wachabteilungen versehen Ihren Dienst seit dem 1.1.2014 in der 48-Stunden-Woche. Die beiden Wachabteilungsführer und ihre jeweiligen Vertreter sind als Gruppenführer ausgebildet.

In der folgenden Tabelle ist die Diensterteilung des hauptamtlichen Personals dargestellt.

Funktion	Tag	Nacht/ Wochenende
Zentrale	1 FM (SB) (Tagesdienst)	1 FM (SB)
Brand und Hilfeleistung	6 FM (SB)	3 FM (SB)
Führungsdienst	1 FM (SB) (Tagesdienst)	-
RTW 1	RA/NoS, RS, Pr	2 FM (SB)
RTW 2	RA/NoS, RS, Pr	-
KTW 1	RA/NoS; RS, Pr, aber auch FM (SB)	-
KTW 2	RA/NoS; RS, Pr, aber auch FM (SB)	-

7.2.2 Rettungsdienst

Die Rettungsdienstfahrzeuge werden entsprechend den rechtlichen Vorgaben besetzt. Neben Angestellten im Rettungsdienst werden auch Feuerwehrkräfte und, soweit verfügbar, Praktikanten und Kräfte aus dem Bundesfreiwilligendienst eingesetzt. Die ehrenamtliche Mitwirkung der Hilfsorganisationen lässt sich mangels verfügbarer Kräfte nicht steigern.

Infolge der Anforderungen des Notfallsanitätergesetzes kann auf Praktikant(inn)en und Kräfte aus dem Bundesfreiwilligendienst nur noch sehr beschränkt zurückgegriffen werden. Die Ausbildung zum / zur Rettungsassistent(in) entfällt, für deren Beschäftigung der BSBP einen Anteil von 1 Stelle im Tagesdienst vorsieht. Hierfür sind zum Ausgleich 1,3 Stellen einzuplanen sind.

Ferner sollen alle Bediensteten, für die die Voraussetzungen einer verkürzten Ausbildung mit einer Ergänzungsprüfung bis zum 31. 12. 2020 in Betracht kommt und die anschließend noch für eine angemessene Zeit als Notfallsanitäter(in) eingesetzt werden können, fortlaufend fortgebildet werden. Dies betrifft mindestens 17 Bedienstete; die Fortbildung dauert je nach bisher vorhandener Qualifikation 2 Wochen bis 6 Monate. Hier werden zumindest bis zum 31. 12. 2020 vorübergehend 1,5 Stellen benötigt, um die in Fortbildung befindlichen Kräfte im Einsatzdienst ersetzen zu können.

Neue Dienstkräfte ohne anrechnungsfähige gleichwertige Ausbildungen sollen wegen des kumulativ langen Ausbildungszeitraums im Brandschutz **und** Rettungsdienst zukünftig je nach Bedarf nur noch im Feuerschutz oder im Rettungsdienst eingesetzt werden. Hier könnten im nächsten Jahr zwei Anwärter eine Ausbildung im Brandschutz beginnen. Die Möglichkeit einer Ausbildung zum Notfallsanitäter steht dahingegen nicht fest.

7.2.5 Personalbedarf

Funktion	Stellenplan 2014	Brandschutz- bedarfsplan2015			Differenz
		Anzahl der Funktionen	Funktionsst ellenfaktor	Stellenbedarf	
Führungsdienst / Sachgebietsleiter (Leiter der Feuerwehr, Sachgebiets- leiter)	3	4	1,0	4	
Verwaltung/Abrechnung	3	2	1,0	2	
Brandschutz/Rettungsdienst im 24-Stundendienst	28	6	5,0	30,0	2,0
Sicherstellung der Funktionsstärke durch eine Rufbereitschaft 365 Tage x 1 Stunde	0			0,2	0,2
Brandschutz/Rettungsdienst im Tagesdienst* - Zentrale, - Einsatzfunkt. und Dienstkoordinator - Einsatzfunkt. und Elektrofachkraft	1 1 0	3	(1,30)	(3,90) 3,0*	1
Rettungsassistenten/Rettungssanitäter (eine Funktionsstelle wird aktuell durch Praktikanten aufgefangen)**	6	8	1,30	10,40	4,4; (4,0 refi- nanziert)
Summe	42			49,60	7,6

* Der Funktionsstellenfaktor für festgelegte Einsatzfunktionen beträgt im Tagesdienst 1,30. In den Ausfallzeiten erfolgt die Vertretung durch die Mitarbeiter des Führungsdienstes.

** Die achte Funktion wird künftig nicht durch Praktikanten im Rettungsdienst wahrgenommen.

Hinzu kommt ein vorübergehender Bedarf von 1,5 Stellen, um die in Fortbildung zum Notfallsanitäter befindlichen Kräfte im Einsatzdienst ersetzen zu können.

(Maßnahme M 3)

Berechnung des Funktionsstellenfaktors für Mitarbeiter im Feuerwehreinsatzdienst (24 Stunden-Dienst) in der 48-Stunden-Woche

Eine Funktionsstelle ist an jedem Tag, also an 365 Tagen im Jahr zu besetzen. In der 48-Stunden-Woche ergeben sich bei 52 Wochen: 2496 Stunden Arbeitszeit = 104 Schichten

Ausfallzeiten

Die theoretische Arbeitszeit von 104 Schichten verringert sich in der Realität wie folgt.

Durchschnittlicher Jahresurlaub (30 Tage / 2 einschl. Ausgleich für Feiertage, die auf Werktage fallen) 17 Schichten

Aus- und Fortbildung (Lehrgangsbesuche am Institut der Feuerwehr, Fortbildung der Rettungsassistenten, Absturzsicherung, Atemschutzübungsstrecke) 5 Schichten

Krankheit, Kur, Sonderurlaub (Die Ausfallfaktoren sind gemittelte Zahlenwerte, umgerechnet auf einen Beamten/eine Beamtin im 24-h-Schichtdienst der Feuerwehr) 9 Schichten

Bei einem Ausfall von 31 Schichten ergibt sich somit eine durchschnittliche „Nettoarbeitszeit“ von 73 Schichten.

$$\begin{aligned} \text{Funktionsstellenfaktor} &= \frac{\text{Dienstschichten im Jahr (= Anzahl der Tage)}}{\text{Arbeitszeit eines FM (SB)}} \\ &= \frac{365 \text{ Dienstschichten}}{73 \text{ Schichten}} = \mathbf{5,0 \text{ FM (SB)}} \end{aligned}$$

Berechnung des Funktionsstellenfaktors für eine Einsatzkraft im 8 Stunden-Dienst

Der Einsatz erfolgt in der 39,5 Stundenwoche:

Ausfallzeiten

Durchschnittlicher Jahresurlaub (30 Tage =) 6,0 Wochen

Aus- und Fortbildung (Fortbildung für die Mitarbeiter im Rettungsdienst, Absturzsicherung, Atemschutzübungsstrecke) 2,0 Wochen

Krankheit, Kur, Sonderurlaub, Pausenzeiten somit ergibt sich pro Jahr ein Ausfall von 4,0 Wochen 12,0 Wochen

$$\begin{aligned} \text{Funktionsstellenfaktor} &= \frac{\text{Dienstschichten im Jahr (= Anzahl der Wochen)}}{\text{Arbeitszeit einer Einsatzkraft}} \\ &= \frac{52 \text{ Wochen}}{40,0 \text{ Wochen}} = \mathbf{1,30 \text{ FM (SB)}} \end{aligned}$$

Eine Planstelle Tagesdienst muss demnach in der 39,5 Stundenwoche mit 1,30 Einsatzkräften besetzt werden.